



ERZBISTUM  
HAMBURG

Erzbistum Hamburg • Postfach 101925 • 20013 Hamburg

An alle  
Sorgeberechtigten der  
Schülerinnen und Schüler an unseren  
katholischen Schulen in Hamburg

GENERALVIKARIAT

Dr. Christopher Haep  
Leitung  
Abteilung Schule & Hochschule

Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg

info@kseh.de  
www.erzbistum-hamburg.de

Besucheradresse:  
Herrengraben 4, 20459 Hamburg

26. Juni 2020

## Quarantäneregungen für die Sommerferien

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sorgeberechtigte,

ich darf Sie vor dem Start in den Urlaub noch auf die aktuellen Quarantäneregungen der Hamburger Schulbehörde für die Sommerferien hinweisen, um Schulpflichtverletzungen zum Schuljahresbeginn zu verhindern:

**Familien mit schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern müssen bei der Urlaubsplanung die bestehenden Quarantäneregungen beachten und einplanen. Aktuell sind unter anderem Schweden, die Türkei oder die Russische Föderation als Risikogebiete ausgewiesen. Welche Gebiete als Risikogebiete ausgewiesen sind, können Sie jederzeit tagesaktuell den Informationen des Robert-Koch-Instituts entnehmen:**

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

**Familien und Einzelpersonen, die in diese und vergleichbare Risiko-Länder reisen, müssen aufgrund den derzeit geltenden Quarantäneregungen 14 Tage vor Schulbeginn wieder in Hamburg sein, um nach der verpflichteten 14-tägigen Quarantäne den Schulbeginn nicht zu verpassen! Darüber hinaus müssen sie das für sie zuständige Gesundheitsamt informieren.**

Nach den aktuellen Quarantäneregungen für Ein- und Rückreisende aus dem Ausland müssen sich alle Personen, die „sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in die Freie und Hansestadt Hamburg in einem Risikogebiet“ aufgehalten haben, nach ihrer Rückkehr in eine 14-tägige Quarantäne begeben und das für sie zuständige Gesundheitsamt informieren (§57 Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung). Kinder und Jugendliche, die zusammen mit ihren Familien aus einem Risikogebiet – wie zum Beispiel der Türkei, der Russischen Föderation oder Schweden – nach Hamburg zurückkehren, dürfen also in den ersten 14 Tagen nach ihrer Rückkehr die Schule nicht betreten. Die bloße Durchreise durch ein Risikogebiet stellt allerdings keinen Aufenthalt dar. Die Quarantäneregungen gelten aber auch

für Kurzaufenthalte in Risikogebieten. Spätestens bei ihrer Rückkehr sollten sich die Betroffenen beispielsweise auf den Flughäfen oder auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts darüber informieren, ob sie aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind und wie sie sich in Hamburg verhalten müssen.

Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche zum Zeitpunkt der Ein- oder Rückreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht (§57 Abs. 4 S. 1 der Verordnung). Maßgeblich ist, ob zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland oder nach Hamburg eine Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts (RKI) nach § 57 Abs. 4 der Verordnung vorliegt, die ein Gebiet als Risikogebiet ausweist, in welchem sich jemand zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise aufgehalten hat.

Die Ausweisung von Risikogebieten wird anhand von epidemiologischen Lagen regelmäßig aktualisiert. Weitere Informationen zum Verhalten vor, während und nach Reisen ins Ausland finden Sie auch auf den Seiten des Hamburger Senats. Die Senatspressestelle hat unter [www.hamburg.de/faq-reisen](http://www.hamburg.de/faq-reisen) die wichtigsten Fragen und Antworten speziell zum Thema Reisen zusammengestellt. Viele Informationen stehen für Eltern auch in mehreren Sprachen unter [www.hamburg.de/coronavirus/international](http://www.hamburg.de/coronavirus/international) zur Verfügung.

Ihnen allen wünsche ich erholsame Urlaubstage! Bleiben Sie gesund.

Herzlich grüßt  
Ihr



Dr. Christopher Haep  
Leiter Abteilung Schule und Hochschule